



## **Beitragsordnung von Frauenhauskoordinierung e.V. gültig ab 1.1.2014**

Die letzte Änderung der Beitragsordnung der Frauenhauskoordinierung e.V. erfolgte am 25.11.2008 und war gültig ab dem 1.1.2009.

Die Mitgliedsbeiträge werden mit dieser geänderten Beitragsordnung einmalig um ca. 20 % gegenüber den Mitgliedsbeiträgen bis 2013 erhöht.

1. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird wie folgt festgelegt:

- a) für die Mitgliedsverbände nach § 4 (1) a), c), d) auf je 7.000,- € pro Verband und je 40,- € pro angeschlossenem Frauenhaus, Fachberatungsstelle und Interventionsstelle,
- b) für die Mitgliedsverbände nach § 4 (1) b) und e) gemeinsam 7.000,- € und je 40,- € pro angeschlossenem Frauenhaus, Fachberatungsstelle und Interventionsstelle,
- c) für die Mitglieder nach § 4 (2) je 181,50 € pro Frauenhaus in selbständiger Rechtsform, pro Träger von unselbständigen Frauenhäusern oder pro Träger von Hilfe- und Unterstützungsangeboten in der Interventionskette bei Gewalt gegen Frauen,
- d) für die juristischen Personen als Fördermitglieder nach § 4 (3) jährlich je 180,- €,
- e) für die natürlichen Personen als Fördermitglieder nach § 4 (3) jährlich je 72,- €.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden in dieser Höhe erstmals im Jahr 2014 fällig.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind für alle Mitglieder als Jahresbeitrag bis spätestens zum 1. März des Beitragsjahres zu entrichten.

Die Veränderung der Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Oktober 2013 in Berlin beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Berlin, 31. Oktober 2013

Johanna Thie

Vorstandsvorsitzende Frauenhauskoordinierung e.V.